

Versicherungserklärung Erasmus+ Auslandspraktika

Vorname:

Nachname:

Matrikelnummer:

Pflichtversicherungen für die Teilnahme am Erasmus+ Auslandspraktikum

Folgende Versicherungen sind für die Dauer des Auslandsaufenthaltes von Praktikanten/innen selbst zu tragen bzw. ggfs. noch abzuschließen:

1. **International gültige Krankenversicherung** (inkl. medizinischer Rücktransport und Rückführungskosten im Todesfall)
2. **Unfallversicherung** (deckt Unfallereignisse im privaten Bereich sowie am Arbeitsplatz ab)
3. **Haftpflichtversicherung** (deckt Schäden im privaten Bereich sowie am Arbeitsplatz)
4. **Auslandskrankenversicherung** (Abschluss in Deutschland oder im Zielland) – muss auch Pandemiefälle abdecken (die DAAD Gruppenversicherung deckt dies auch ab).

1) Hinweise zur Krankenversicherung

Wenn Sie **gesetzlich familien- oder privat studentisch versichert** sind, deckt Ihre deutsche Krankenversicherung die Grundversorgung während des Aufenthaltes im Ausland über die Europäische Versicherungskarte ab.

Achtung: Die Abdeckung über die Europäische Versicherungskarte oder eine private Versicherung ist ggfs. nicht ausreichend zum Beispiel bei höheren Behandlungskosten oder medizinischen Interventionen bzw. bei medizinisch notwendigen Rücktransporten. Die gesetzliche deutsche Krankenversicherung übernimmt nur die Behandlungskosten, die in Deutschland für eine ähnliche Behandlung anfallen würden. Höhere Behandlungskosten müssen selbst getragen werden. Des Weiteren muss eine Vorleistung erbracht werden, wenn es sich bei der behandelnden Einrichtung nicht um ein Vertragskrankenhaus der Krankenversicherung in Deutschland handelt. Daher ist eine zusätzliche private Auslandskrankenversicherung für den Praktikumszeitraum Pflicht. Der Geförderte erklärt hiermit, von dieser Tatsache Kenntnis genommen zu haben.

Wenn Sie **gesetzlich studentisch versichert** sind (i.d.R. ab dem 25. Lebensjahr) und

im Zielland ein **freiwilliges Praktikum** mit einem monatlichen Entgelt absolvieren, müssen Sie sich laut dem neuen EU-Gesetz im Heimatland temporär abmelden und im Zielland (Beschäftigungsland) einen Versicherungsschutz abschließen. Bitte halten Sie Rücksprache mit der Praktikumsstelle und der deutschen Krankenversicherung. Wenn Sie ein **Pflichtpraktikum** absolvieren, kann die deutsche Krankenversicherung weiterhin genutzt werden.

Achtung: Bei einigen Versicherungsgesellschaften ist das EU-Gesetz noch nicht bekannt. Infos von der DVKA zur Regelung bei einer Abmeldung der Krankenversicherung im Heimatland finden Sie unter: https://www.dvka.de/de/versicherte/studierende_und_praktikanten/studierende_und_praktikanten.html

Da der Versicherungsschutz im Zielland ggfs. nicht den in Deutschland gewohnten Mindeststandards entspricht, wird es empfohlen zusätzlich eine Kombiversicherung abzuschließen (Beispiel: DAAD-Gruppenversicherung mit kombinierter Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung. Diese leistet auch in Pandemiefällen).

DAAD-Gruppenversicherung: <https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendienfinanzierung/daad-versicherungen/versicherung-im-ausland/>

- Wenn Sie keine Heimaturlaube planen: DAAD Gruppenversicherung Tarif 720 (deckt **keine** Heimaturlaube ab)
- Wenn Sie Heimaturlaube planen: DAAD Gruppenversicherung Tarif 726 (deckt Heimaturlaube ab)

2) Hinweise zur Unfallversicherung

Die Unfallversicherung wird in manchen Fällen von der Praktikumsstelle (vgl. Learning Agreement) oder von der Heimathochschule (vgl. Learning Agreement) übernommen. Auch einzelne Studierendenwerke decken (meist nur bei Pflichtpraktika) Auslandspraktikumsaufenthalte ab.

Sollten Sie beim Arbeitgeber / der Heimathochschule oder dem Studierendenwerk nicht gegen Unfälle am Arbeitsplatz abgesichert sein, müssen Sie selbst für ausreichend Versicherungsschutz sorgen.

Hinweis: Der Unterschied zwischen (gesetzlicher) Krankversicherung und Unfallversicherung besteht darin, dass die Krankenversicherung des Studierenden zwar die medizinische Erstversorgung bei Unfällen abdeckt, nicht jedoch für Folgeschäden, die aus den Unfällen entstehen können (Invalidität). Um auch im Fall von Folgeschäden ausreichend abgesichert zu sein, ist eine Unfallversicherung unabdingbar. Beim Abschluss einer Unfallversicherung sollte in jedem Fall darauf geachtet werden, dass es sich hierbei NICHT um eine Reiseversicherung handelt und die Versicherung private Unfallereignisse und jene am Arbeitsplatz während der gesamten Praktikumsdauer abdeckt.

Sollten Sie sich für die DAAD-Gruppenversicherung entscheiden, müssen Sie keine weitere Unfallversicherung abschließen.

3) Hinweise zur Haftpflichtversicherung

Die Haftpflichtversicherung wird in manchen Fällen von der Praktikumsstelle (vgl. Learning Agreement) oder von der Heimathochschule (vgl. Learning Agreement) übernommen. Auch einzelne Studierendenwerke decken (meist nur bei Pflichtpraktika) Auslandspraktikumsaufenthalte ab.

Sollten Sie beim Arbeitgeber / der Heimathochschule oder dem Studierendenwerk **nicht gegen Schäden am Arbeitsplatz** abgesichert sein, müssen Sie selbst für ausreichend Versicherungsschutz sorgen.

Hinweis: Der/die Studierende benötigt eine Haftpflichtversicherung, welche Schäden, die vom Studierenden am Arbeitsplatz verursacht werden, abdeckt. Eine rein private Haftpflichtversicherung deckt Schäden am Arbeitsplatz nicht ab.

Sollten Sie sich für die DAAD-Gruppenversicherung entscheiden, müssen Sie keine weitere Haftpflichtversicherung abschließen

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich, dass

mir bekannt ist, dass für die Teilnahme am Erasmus+ Praktika Programm ein ausreichender Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz verpflichtend ist.

ich alle Hinweise zu den Versicherungen gelesen habe.

ich über einen ausreichenden Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz (am Arbeitsplatz) sowie eines Auslandsversicherungsschutzes (inkl. Abdeckung von Pandemiefällen) während des Auslandsaufenthaltes verfüge.

mir bekannt ist, dass das International Office der TH OWL, die Nationale Agentur (DAAD) und die EU sowie auch jede andere an der Durchführung des Erasmus+ Programms beteiligte Institution **nicht für Folgen einer Nicht- oder Unterversicherung haften.**

Ort, Datum

Unterschrift des / der Studierenden

